

Inklusion von Menschen mit Behinderungen

«Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können» (UNO-BRK, Art. 1). Behinderung entsteht durch gesellschaftliche Strukturen, bzw. deren Barrieren, die die Beteiligung eines beeinträchtigten Menschen einschränken. Diese Barrieren erschweren oder verunmöglichen es, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Die rechtlichen Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft sind mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der Ratifizierung der Behindertenrechts-Konvention (UNO-BRK) vorhanden. Die konkrete Umsetzung steht erst am Anfang. Neben einer konsequenten Umsetzung des Gesetzes braucht es ein Umdenken in der Gesellschaft.

Die Jungen Grünen fordern:

- Die Gerichtsbarkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte auf allen Ebenen (UNO Pakt I).
- Die Unterzeichnung des Zusatzprotokoll der UNO-BRK.
- Einen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK mit klaren und nachweisbaren Zielen.
- Das Recht auf eine individuelle und selbstbestimmte Lebensgestaltung mit einem existenzsichernden Einkommen.
- Die Förderung von Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
- Ein möglichst inklusives Bildungssystem mit Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und deren Lehrpersonen.
- Einen inklusiven Arbeitsmarkt mit Informationen und Schulungen zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen.
- Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen einstellen (Cofinanzierungsmodell).
- Die Gewährleistung einer gleichberechtigten politischen Teilhabe und des Zugangs zu Informationen.

- Einen barrierefreien Zugang zu öffentlichem Raum sowie Freizeit-, Sport- und Ferienangeboten.
- Dass während der Schwangerschaft niemand gezwungen wird, einen Test auf genetisch bedingte Behinderungen durchzuführen.